



innogy

Auftrag Autostrom innogy ePower basic

zu Stromlieferung an innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen, nachfolgend „innogy“
Original – bitte unterschrieben zurück an innogy SE, Effizienz, Kundenservice, Postfach 45 05 60, 50880 Köln
T 0800 88 88 862 | emobility@innogy.com

1. Kundin/Kunde (im Weiteren „Kunde“)

Frau Herr Firma

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Nachname, Vorname oder Firma (nachfolgend Kunde genannt)		Geburtsdatum
<input type="text"/>		
Straße mit Hausnummer und Zusatz		
<input type="text"/>		<input type="text"/>
PLZ, Ort		Contract-ID (falls vorhanden)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Mobiltelefon ¹	E-Mail ¹
<input type="text"/>		
Ansprechpartner (falls Firma): Nachname, Vorname		
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Registergericht (falls Firma)		Registernummer (falls Firma)

2. Rechnungsanschrift des Kunden (falls abweichend von 1.)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname, Vorname oder Firma	Rechnungsbezeichnung (z. B. Bestellnr., Kfz-Kennzeichen)
<input type="text"/>	
Straße mit Hausnummer und Zusatz, PLZ, Ort	

3. Stromlieferung

innogy gewährt den Zugang und die Nutzung („Stromlieferung“) der öffentlich zugänglichen innogy Ladestationen sowie der Ladestationen der eRoaming- Partner.

4. eRoaming

innogy als ein eRoaming-Partner vereinbart mit anderen eRoaming-Partnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und innogy. Ein Verzeichnis der öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner befindet sich im Internet unter www.innogy.com/emobility.

5. Preise

Produktbestandteile Stromlieferung	Netto Preis (exkl. 19% USt.)	Brutto Preis (inkl. 19% USt.)
Grundgebühr	4,16 EUR/Monat	4,95 EUR/Monat
Leistungsbasierte Abrechnung Wechselstrom (AC)	25,21 Cent/kWh	30,00 Cent/kWh
Zeitbasierte Abrechnung Gleichstrom (DC)	21,01 Cent/Minute	25,00 Cent/Minute

An Ladesäulen, die eine Kombination aus Gleichstrom (DC) und Wechselstrom (AC) anbieten, ist eine kWh-basierte Abrechnung von Autostrom nicht möglich. Damit Kunden die Möglichkeit erhalten an allen, dem Ladenetzwerk zugehörigen Standorten, Autostrom zu laden, bietet innogy zusätzlich folgenden Strompreis für zeitbasiertes Wechselstrom-Laden (AC, max. 32 Ampere) an:

Produktbestandteile Stromlieferung	Netto Preis (exkl. 19% USt.)	Brutto Preis (inkl. 19% USt.)
Zeitbasierte Abrechnung Wechselstrom (AC) ²	10,92 Cent/Minute	13,00 Cent/Minute

¹ Die Angaben sind freiwillig. innogy nutzt die E-Mail-Adresse, um Ihnen Informationen über eigene, ähnliche Angebote und Produkte zukommen zu lassen. Sie sind berechtigt, diese werbliche Nutzung jederzeit zu untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen (z. B. per Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe Adressangaben oben).

² Hinweis: Bei Wechselstrom (AC)-Ladesäulen, welche max. 32 A zur Verfügung stellen, können Sie maximal 22 kWh je Stunde laden (dreiphasig). Bitte wählen Sie diese Ladeleistung nur aus, wenn Ihr Fahrzeug mit 32 A auch dreiphasig laden kann. Bitte beachten Sie, dass es sich um die Abrechnung von Ladezeit handelt. Informieren Sie sich daher über die Ladeleistung Ihres Fahrzeugs, um unnötige Kosten zu vermeiden. Sollte Ihr Fahrzeug einphasig laden (langsameres Laden mit Wechselstrom) empfehlen wir Ihnen die kWh-basierte AC-Ladung an nur AC-fähigen Ladesäulen.



innogy

Auftrag Autostrom innogy ePower basic

zu Stromlieferung an innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen, nachfolgend „innogy“
Original – bitte unterschrieben zurück an innogy SE, Effizienz, Kundenservice, Postfach 45 05 60, 50880 Köln
T 0800 88 88 862 | emobility@innogy.com

6. Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Vertragslaufzeit von zwölf Monaten. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Parteien nicht gemäß der beigefügten Allgemeinen Stromlieferbedingungen Autostrom innogy ePower mit Wirkung auf das Ende der gültigen Vertragslaufzeit kündigen (Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit).

7. Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

- Zahlung auf Rechnung
- Einzugsermächtigung
SEPA-Lastschriftmandat: innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZZ00001887371
Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die innogy SE, Zahlungen von meinem/unserem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der innogy SE auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei eventuell vorkommenden Lastschriftrückgaben, die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Informationen vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf zwei Tage vor Belastung verkürzt werden kann.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname, Vorname oder Firma	Land
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße mit Hausnummer und Zusatz	Postleitzahl, Ort
DE <input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontonummer	BLZ
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kreditinstitut	Gültigkeit/ab dem obenstehenden Datum einzuziehen

Für den Fall, dass Kunde und Zahler nicht identisch sind, gilt:
Der in Nr. 1 benannte Kunde, für den der Kontoinhaber Zahlungen leistet, ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschrifteinzüge (z. B. Fälligkeitstermine und Beträge) bevollmächtigt.

<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum		Unterschrift des Kontoinhabers

8. Zugang über ein internetfähiges Mobiltelefon

Um den vollen Leistungsumfang von ePower nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Mobiltelefon.
 Hiermit bestätige ich im Besitz eines internetfähigen Mobiltelefons zu sein.

9. Aktuelle Angebote

Wir möchten Sie auch zukünftig gerne auf aktuelle, interessante Angebote aufmerksam machen und zu Ihrer Meinung über unsere Servicequalität befragen.

- Durch das Ankreuzen des Ankreuzfeldes erklären Sie sich damit einverstanden, dass innogy Sie telefonisch über Ihre o. g. Telefon- und Mobilrufnummer über eigene Angebote und Produkte informiert.
- Durch das Ankreuzen des Ankreuzfeldes erklären Sie sich damit einverstanden, dass innogy Sie per SMS über Ihre o. g. Mobilrufnummer über eigene Angebote und Produkte informiert.

Sie sind berechtigt, der vorgenannten Nutzung Ihrer Daten jederzeit gegenüber innogy (z. B. per Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe Adressangaben oben) zu widersprechen.

10. Datenschutz

Zur Abwicklung der Abrechnung von Ladevorgängen an Ladestationen der eRoaming-Partner übermittelt innogy an die eRoaming-Partner Contract-IDs und die dazugehörigen Passwörter ausschließlich pseudonymisiert. eRoaming-Partner erhalten keinen Zugang zu den durch innogy gespeicherten personenbezogenen Daten.



innogy

Auftrag Autostrom innogy ePower basic

zu Stromlieferung an innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen, nachfolgend „innogy“
Original – bitte unterschrieben zurück an innogy SE, Effizienz, Kundenservice, Postfach 45 05 60, 50880 Köln
T 0800 88 88 862 | emobility@innogy.com

11. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm ein Widerrufsrecht zu.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Natürlichen oder juristischen Personen, rechtsfähigen Personalgesellschaften oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, die bei Abschluss des Autostrom Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln, steht das Widerrufsrecht nicht zu.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

innogy SE, Effizienz
Kundenservice
Postfach 45 05 60
50880 Köln
T 0800 88 88 862¹
emobility@innogy.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, sind Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Lieferungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen entspricht. zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Lieferungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen entspricht.

12. Weitere Vertragsinhalte

Die folgende Anlage ist Inhalt und Bestandteil des Auftrages zur Stromlieferung

> Allgemeine Stromlieferbedingungen Autostrom innogy ePower

--	--	--

Datum

Unterschrift der Kundin/des Kunden

ONL

Vertrieb

¹ 0 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz Mobilfunkgebühren ggf. deutlich abweichend



innogy

Auftrag Autostrom innogy ePower basic

zu Stromlieferung an innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen, nachfolgend „innogy“
Kopie für Ihre Unterlagen
T 0800 88 88 862 | emobility@innogy.com

1. Kundin/Kunde (im Weiteren „Kunde“)

Frau Herr Firma

Nachname, Vorname oder Firma (nachfolgend Kunde genannt)		Geburtsdatum
Straße mit Hausnummer und Zusatz		
PLZ, Ort	Contract-ID (falls vorhanden)	
Telefon	Mobiltelefon ¹	E-Mail ¹
Ansprechpartner (falls Firma): Nachname, Vorname		
Registergericht (falls Firma)	Registernummer (falls Firma)	

2. Rechnungsanschrift des Kunden (falls abweichend von 1.)

Nachname, Vorname oder Firma	Rechnungsbezeichnung (z. B. Bestellnr., Kfz-Kennzeichen)
Straße mit Hausnummer und Zusatz, PLZ, Ort	

3. Stromlieferung

innogy gewährt den Zugang und die Nutzung („Stromlieferung“) der öffentlich zugänglichen innogy Ladestationen sowie der Ladestationen der eRoaming- Partner.

4. eRoaming

innogy als ein eRoaming-Partner vereinbart mit anderen eRoaming-Partnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und innogy. Ein Verzeichnis der öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner befindet sich im Internet unter www.innogy.com/emobility.

5. Preise

Produktbestandteile Stromlieferung	Netto Preis (exkl. 19% USt.)	Brutto Preis (inkl. 19% USt.)
Grundgebühr	4,16 EUR/Monat	4,95 EUR/Monat
Leistungsbasierte Abrechnung Wechselstrom (AC)	25,21 Cent/kWh	30,00 Cent/kWh
Zeitbasierte Abrechnung Gleichstrom (DC)	21,01 Cent/Minute	25,00 Cent/Minute

An Ladesäulen, die eine Kombination aus Gleichstrom (DC) und Wechselstrom (AC) anbieten, ist eine kWh-basierte Abrechnung von Autostrom nicht möglich. Damit Kunden die Möglichkeit erhalten an allen, dem Ladenetzwerk zugehörigen Standorten, Autostrom zu laden, bietet innogy zusätzlich folgenden Strompreis für zeitbasiertes Wechselstrom-Laden (AC, max. 32 Ampere) an:

Produktbestandteile Stromlieferung	Netto Preis (exkl. 19% USt.)	Brutto Preis (inkl. 19% USt.)
Zeitbasierte Abrechnung Wechselstrom (AC) ²	10,92 Cent/Minute	13,00 Cent/Minute

¹ Die Angaben sind freiwillig. innogy nutzt die E-Mail-Adresse, um Ihnen Informationen über eigene, ähnliche Angebote und Produkte zukommen zu lassen. Sie sind berechtigt, diese werbliche Nutzung jederzeit zu untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen (z.B. per Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe Adressangaben oben).

² Hinweis: Bei Wechselstrom (AC)-Ladesäulen, welche max. 32 A zur Verfügung stellen, können Sie maximal 22 kWh je Stunde laden (dreiphasig). Bitte wählen Sie diese Ladeleistung nur aus, wenn Ihr Fahrzeug mit 32 A auch dreiphasig laden kann. Bitte beachten Sie, dass es sich um die Abrechnung von Ladezeit handelt. Informieren Sie sich daher über die Ladeleistung ihres Fahrzeugs, um unnötige Kosten zu vermeiden. Sollte Ihr Fahrzeug einphasig laden (langsameres Laden mit Wechselstrom) empfehlen wir Ihnen die kWh-basierte AC-Ladung an nur AC-fähigen Ladesäulen.



innogy

Auftrag Autostrom innogy ePower basic

zu Stromlieferung an innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen, nachfolgend „innogy“

Kopie für Ihre Unterlagen

T 0800 88 88 862 | emobility@innogy.com

6. Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Vertragslaufzeit von zwölf Monaten. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Parteien nicht gemäß der beigefügten Allgemeinen Stromlieferbedingungen Autostrom innogy ePower mit Wirkung auf das Ende der gültigen Vertragslaufzeit kündigen (Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit).

7. Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

Zahlung auf Rechnung

Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZZ00001887371

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die innogy SE, Zahlungen von meinem/unserem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der innogy SE auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei eventuell vorkommenden Lastschriftrückgaben, die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Informationen vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf zwei Tage vor Belastung verkürzt werden kann.

Nachname, Vorname oder Firma	Land
Straße mit Hausnummer und Zusatz	Postleitzahl, Ort
DE _ _ _ _ _ _ _ _	_ _ _ _ _ _
IBAN	BIC
Kontonummer	BLZ
Kreditinstitut	Gültigkeit/ab dem obenstehenden Datum einzuziehen

Für den Fall, dass Kunde und Zahler nicht identisch sind, gilt:

Der in Nr. 1 benannte Kunde, für den der Kontoinhaber Zahlungen leistet, ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschrifteinzüge (z.B. Fälligkeitstermine und Beträge) bevollmächtigt.

<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum		Unterschrift des Kontoinhabers

8. Zugang über ein internetfähiges Mobiltelefon

Um den vollen Leistungsumfang von ePower nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Mobiltelefon.

Hiermit bestätige ich im Besitz eines internetfähigen Mobiltelefons zu sein.

9. Aktuelle Angebote

Wir möchten Sie auch zukünftig gerne auf aktuelle, interessante Angebote aufmerksam machen und zu Ihrer Meinung über unsere Servicequalität befragen.

Durch das Ankreuzen des Ankreuzfeldes erklären Sie sich damit einverstanden, dass innogy Sie telefonisch über Ihre o. g. Telefon- und Mobilrufnummer über eigene Angebote und Produkte informiert.

Durch das Ankreuzen des Ankreuzfeldes erklären Sie sich damit einverstanden, dass innogy Sie per SMS über Ihre o. g. Mobilrufnummer über eigene Angebote und Produkte informiert.

Sie sind berechtigt, der vorgenannten Nutzung Ihrer Daten jederzeit gegenüber innogy (z. B. per Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe Adressangaben oben) zu widersprechen.

10. Datenschutz

Zur Abwicklung der Abrechnung von Ladevorgängen an Ladestationen der eRoaming-Partner übermittelt innogy an die eRoaming-Partner Contract-IDs und die dazugehörigen Passwörter ausschließlich pseudonymisiert. eRoaming-Partner erhalten keinen Zugang zu den durch innogy gespeicherten personenbezogenen Daten.



innogy

Auftrag Autostrom innogy ePower basic

zu Stromlieferung an innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen, nachfolgend „innogy“

Kopie für Ihre Unterlagen

T 0800 88 88 862 | emobility@innogy.com

11. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm ein Widerrufsrecht zu.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Natürlichen oder juristischen Personen, rechtsfähigen Personalgesellschaften oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, die bei Abschluss des Autostrom Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln, steht das Widerrufsrecht nicht zu.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

innogy SE, Effizienz
Kundenservice
Postfach 45 05 60
50880 Köln
T 0800 88 88 862¹
emobility@innogy.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, sind Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Lieferungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen entspricht. zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Lieferungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen entspricht.

12. Weitere Vertragsinhalte

Die folgende Anlage ist Inhalt und Bestandteil des Auftrages zur Stromlieferung

- > Allgemeine Stromlieferbedingungen Autostrom innogy ePower

--	--	--

Datum

Unterschrift der Kundin/des Kunden

ONL

Vertrieb

¹ 0 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz Mobilfunkgebühren ggf. deutlich abweichend



innogy

Allgemeine Stromlieferbedingungen Autostrom

Stand September 2016

1. Stromlieferung

- 1.1 innogy beliefert den Kunden mit Strom an öffentlich zugänglichen innogy Ladestationen, nachdem der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden hat und die Zahlung je nach innogy Stromprodukt gemäß den Nutzungsbedingungen erfolgt ist.
- 1.2 Der Kunde ist für die Beladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels sowie die Überwachung des Ladevorgangs verantwortlich. Jeder Benutzer einer innogy Ladestation hat das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel auf gar keinen Fall verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Das Ladekabel muss mindestens mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein.
- 1.3 Die innogy liefert an ihren Ladestationen Strom aus erneuerbaren Energien. Hierbei handelt es sich um ein nahezu CO₂-freies Energieprodukt auf Basis regenerativer Energiequellen.
- 1.4 Wichtiger Hinweis: Gem. Ziff. 5.1 Abs. 5 TAB 2007 (Ausgabe 2011) ist der einphasige Anschluss nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von 4,6 kVA zulässig. Bei der einphasigen Nutzung des Autostroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung ist diese Bemessungsscheinleistung nicht zu überschreiten. Die Abnahme des Autostroms mit einer Stromstärke von mehr als 20 A kann zur Beschädigung des Netzanschlusses führen und ist daher untersagt.
- 1.5 Der Kunde ist nicht im Besitz eines Erlaubnisscheins gem. §4 Stromsteuergesetz und damit nicht von der Stromsteuer befreit.

2. Preise

- 2.1 Der Preis kann jederzeit kostenlos über den technischen Kundenservice erfragt werden:
T 0800 – 22 55 793
(Kostenlose Hotline aus dem deutschen Festnetz, Geschäftszeiten:
Mo.–Fr. 7.00 Uhr–20.00 Uhr, Sa. 8.00 Uhr–14.00 Uhr).
Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht.
- 2.2 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der §17f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der §19 StromNEV Umlage) die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten aus Nutzung der Ladeinfrastruktur.

3. Preisänderungen

- 3.1 Preisänderungen durch innogy erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch innogy sind

ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 2.2 maßgeblich sind. innogy ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist innogy verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

- 3.2 innogy hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen werden wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf innogy Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. innogy nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 3.3 Eine Änderung der Preise wird dem Kunden mindestens drei Monate vor dem Beginn der beabsichtigten Preisänderung schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu. Erhöht innogy die Preise, kann der Kunde den Vertrag im Wege des Sonderkündigungsrechts mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Zeitraums kündigen, für den die ursprüngliche Preisregelung Gültigkeit besitzt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. innogy soll eine Kündigung unverzüglich nach Eingang in Schriftform bestätigen.
- 3.4 Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.1 bis 3.3 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 3.5 Ziffern 3.2 bis 3.4 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden oder vollumfänglich aufgehoben werden.

4. Datenschutz

innogy oder beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. innogy nutzt die Kundendaten, um dem Kunden Produktinformationen zukommen zu lassen und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung. Der Kunde ist berechtigt, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber innogy (innogy SE, Effizienz, Kundenservice, Postfach 45 05 60, 50880 Köln oder innogy SE, Effizienz, Flamingoweg 1, 44139 Dortmund, T 0800-88 88 862, E emobility@innogy.com) zu widersprechen. Die Übermittlung von Kundendaten an Dritte erfolgt zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses an Messdienstleister, Messstellen- und Netzbetreiber.



innogy

5. Gerichtstand

Gerichtsstand ist Dortmund, sofern der Kunde Kaufmann ist und kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

Informationspflichten gemäß § 312 d Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 a EGBGB

6. Umfang der Belieferung

innogy ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energieliefervertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange innogy an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

7. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

7.1 Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, innogy von der Leistungspflicht befreit.

7.2 innogy ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie innogy bekannt sind oder von innogy in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

8. Haftung

8.1 innogy haftet in den Fällen des § 7 nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 7 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt innogy dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

8.2 Im Übrigen haften die Parteien vorbehaltlich der Absätze (3) und (4) nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Parteien haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf). Schließlich haften die Parteien, wenn und soweit sie eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

8.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8.4 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Satz 1 gilt nicht im Rechtsverkehr mit Privatkunden.

8.5 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

9. Vertragspartner

innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Jens Hüffer
Vorstand: Peter Terium, Dr. Hans Bünting, Uwe Tigges,
Dr. Bernhard Günther, Martin Herrmann, Hildegard Müller
Sitz der Gesellschaft: Essen
Eingetragen beim Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr. HRB 27091

10. Kundendienst

innogy SE, Effizienz, Kundenservice,
Postfach 45 05 60, 50880 Köln,
Mo.–Fr.: 7.00 Uhr–20.00 Uhr, Sa.: 8.00 Uhr–14.00 Uhr
T 0800-88 88 862¹,
E-Mail: emobility@innogy.com

Allgemeiner Kundenservice:
Mo.–Fr.: 7.00 Uhr–20.00 Uhr, Sa.: 8.00 Uhr–14.00 Uhr
T 0800-88 88 862¹,

Technischer Kundenservice:
24h, T 0800-22 55 793¹

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
Mo.–Fr.: 9.00 – 15.00 Uhr, T 030 22480-500 Bundesweites Infotelefon
F 030 22480-323 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser innogy Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. innogy ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, T 030 27 57 240-0, F 030 27 57 240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Online-Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/> oder finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

¹ 0 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz Mobilfunkgebühren ggf. deutlich abweichend



innogy

Nutzungsbedingungen ePower basic

1. Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 innogy benötigt vom Kunden den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag Autostrom innogy ePower basic („Auftrag“). Anschließend prüft innogy das Angebot des Kunden.
- 1.2 Der Vertrag über Autostrom innogy ePower basic („Vertrag“) kommt zustande, sobald innogy dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt.

2. Vertragsänderungen

- 2.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem EnWG in der Fassung vom 07.07.2005 (BGBl. I, S. 1970) und der StromGVV vom 26.10.2006 (BGBl. I, S. 2391) in der Fassung vom 17.10.2008 (BGBl. 2008 I, S. 2006) sowie auf der aktuellen, einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen, einschlägigen Verwaltungsentscheidungen der Bundesnetzagentur). Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für innogy unzumutbar werden, ist innogy berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen (mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten) entsprechend anzupassen.
- 2.2 innogy wird dem Kunden die Anpassungen nach vorstehendem Absatz (1) mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Schriftform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von innogy bei Bekanntgabe besonders hingewiesen.

3. Abrechnungsgrundlage

- 3.1 Je nach Ausstattung der jeweiligen Ladestation/des jeweiligen Ladepunktes ist innogy berechtigt, die Stromlieferung in Wechselstrom (AC) oder in Gleichstrom (DC) vorzunehmen. innogy weist darauf hin, dass technisch (fahrzeugseitig) bedingt noch nicht alle Fahrzeuge in der Lage sind, mit Gleichstrom (DC) beladen werden zu können.
- 3.2 Fahrzeuge, die technisch bedingt ausschließlich mit Wechselstrom (AC) beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden AC-Ladestationen beladen werden. Entsprechend dürfen Fahrzeuge, die technisch bedingt ausschließlich mit Gleichstrom beladen werden können, nur an entsprechenden DC-Ladestationen beliefert werden.
- 3.3 Fahrzeuge, die technisch bedingt in der Lage sind, sowohl mit Wechselstrom als auch mit Gleichstrom beladen werden zu können, dürfen nur in der jeweiligen Stromart (Wechselstrom oder Gleichstrom) beladen werden.
- 3.4 innogy ist berechtigt, entweder eine leistungs- oder eine zeitbasierte Abrechnung vorzunehmen.
- 3.5 Bei der Belieferung mit Gleichstrom (vgl. Ziff. 3.1) ist derzeit eine leistungsbasierte Abrechnung auf Basis von Kilowattstunden (kWh) nicht möglich. Hier erfolgt eine zeitbasierte Abrechnung auf Basis der Dauer des Ladevorgangs je angefangener Minute, wobei innogy vor Ablauf einer halben Minute zugunsten des Kunden auf den vorherigen Minutenwert abrundet. innogy behält sich bei der Belieferung mit Gleichstrom ausdrücklich eine leistungsbasierte Abrechnung vor, soweit diese technisch möglich wird.
- 3.6 Bei der Belieferung mit Wechselstrom (vgl. Ziff. 3.1) erfolgt an innogy AC-Ladestationen in der Regel eine leistungsbasierte Abrechnung auf Basis von Kilowattstunden. innogy behält sich hier

insbesondere bei der Beladung an AC-Ladestationen von Roamingpartnern eine zeitbasierte Abrechnung auf Basis der Dauer des Ladevorgangs vor, soweit an diesen Ladestationen eine leistungs-basierte Abrechnung technisch nicht möglich ist.

- 3.7 Einzelheiten der jeweiligen zeit- und leistungs-basierten Messungen sind Ziff. 8 dieser Nutzungsbedingungen Autostrom zu entnehmen.

4. Fälligkeit und Zahlungsweise

- 4.1 Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird.
- 4.2 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Lieferpreise gemäß Ziffer 5 des Auftrags, wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch berechnet. Entsprechendes gilt bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze.
- 4.3 Rechnungen werden zu dem von innogy angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
- 4.4 Als Zahlungsmöglichkeit stehen dem Kunden das Lastschriftverfahren oder Zahlung auf Rechnung zur Verfügung.
- 4.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann innogy, wenn innogy erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein.

Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.
- 4.6 Der Kunde kann gegen Ansprüche von innogy nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten, fälligen Gegenansprüchen aufrechnen.
- 4.7 innogy behält sich die Umstellung der Rechnungsversendung in digitaler Form, über das „innogy ePower Portal“ vor. Der Kunde erklärt sich hiermit bereits jetzt einverstanden.

5. Lieferbeginn

- 5.1 Die Stromlieferung beginnt mit dem Zugang der Contract-ID beim Kunden.
- 5.2 Einen von Abs. (1) abweichenden Termin wird innogy dem Kunden schriftlich mitteilen.

6. Contract-ID und Nutzung der öffentlich zugänglichen innogy Ladestationen

- 6.1 innogy stellt dem Kunden eine Contract-ID inklusive Kennwörtern zur Verfügung. Diese Contract-ID berechtigt den Kunden, Strom an innogy Ladestationen zu beziehen. Sämtliche über die Contract-ID bezogenen Strommengen werden mit den Preisen gemäß Ziffer 5 des Auftrags dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 6.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Contract-ID und der Kennwörter.



7. Preise/Rechnungsbetrag; Stromlieferung; Eichrechtskonformität

- 7.1 Der Rechnungsbetrag für die leistungsorientierte Stromlieferung (vor Umsatzsteuer) ergibt sich aus dem Netto-Strompreis pro kWh multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh) zzgl. der gemäß Vertrag anfallenden Grundgebühr. Zum Nachweis der Eichrechtskonformität seiner leistungsorientierten Stromlieferung ist der Kunde berechtigt, über das innogy Privatkundenportal „innogy ePower Portal“ seine leistungsorientierten Ladevorgänge kilowattstundengenau zu überprüfen. Der Kunde erreicht das „innogy ePower Portal“ über die innogy Mobility Internetseite (<https://www.innogy.com/emobility>). Im Log-in Bereich „innogy ePower Portal“ kann der Kunde sich die kostenlose Prüfsoftware „Checkbill“ zur Überprüfung seiner leistungsorientierten Ladevorgänge herunterladen.
- 7.2 Der Rechnungsbetrag für die zeitorientierte Stromlieferung (vor Umsatzsteuer) ergibt sich aus dem Netto-Strompreis pro Minute multipliziert mit der Ladezeit (in Minuten) zzgl. der gemäß Vertrag anfallenden Grundgebühr. Dieser Betrag wird um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht.
- 7.3 Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht.

8. Messung, Ablesedaten und Zutrittsrecht

- 8.1 Für einen leistungsorientierten Ladevorgang gilt: Während der Ladevorgänge wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen in der jeweiligen Ladestation erfasst. Diese Energie wird monatlich saldiert. Der Wert dieser Summe in Kilowattstunden (kWh) wird mit dem in Ziffer 5 des Auftrags genannten Arbeitspreis für leistungsorientierte Ladevorgänge abgerechnet.
- 8.2 Für einen zeitorientierten Ladevorgang gilt: Während des Ladevorgangs wird die Anschlusszeit in der jeweiligen Ladestation erfasst. Die für den jeweiligen Ladevorgang konkret benötigte Anschlusszeit (in angefangenen Minuten, wobei innogy vor Ablauf einer halben Minute zugunsten des Kunden auf den vorherigen Minutenwert abrundet) wird mit dem in Ziffer 5 des Auftrags genannten Arbeitspreises für zeitorientierte DC-Ladevorgänge abgerechnet.
- 8.3 innogy ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die innogy gemessen oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.

9. Unterbrechung der Stromlieferung und andere Zuwiderhandlungen

- 9.1 innogy ist berechtigt, die Stromlieferung durch Sperrung der Contract-ID ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung der Stromlieferung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Stromdiebstahl“).
- 9.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist innogy berechtigt, die Stromlieferung vier Wochen nach Androhung durch Sperrung der Contract-ID zu unterbrechen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. innogy kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromlieferung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf innogy eine Unterbrechung der Stromlieferung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Der Beginn der Unterbrechung der Stromlieferung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.

- 9.3 innogy hat die Versorgung durch Freischaltung der Contract-ID unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung der Stromlieferung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Stromlieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.

10. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

Satz 1 § 7 der allgemeinen Stromlieferbedingungen gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von innogy gemäß § 9.2 der Nutzungsbedingungen ePower Basic beruht.

11. Bonitätsauskunft

innogy ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt innogy Vornamen, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die Creditreform Boniversum, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, oder an die Schufa Holding AG, Massenbergstr. 9–13, 44787 Bochum. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden kann innogy den Vertragsschluss verweigern.

12. Rechtsnachfolge

- 12.1 Jede Partei ist im Wege der Einzelrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen.
- 12.2 Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 12.3 In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten statt der Absätze (1) und (2) die gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.4 Die Absätze (1) bis (3) gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.

13. Laufzeit und Kündigung

- 13.1 Dieser Vertrag kann vom Kunden oder von innogy mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden. Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Absätzen (2), (3) und (4) bleiben von diesem Absatz (1) unberührt.
- 13.2 innogy ist berechtigt, in den Fällen des § 9 Abs. (1) das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Stromlieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß § 9 Abs. (2) ist innogy zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; § 9 Abs. (2) Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.
- 13.3 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- 13.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.